

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Vohenstrauß

1. Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient der Bildung, der Fortbildung und Information sowie der Erholung und Freizeitgestaltung.

2. Benutzerkreis

- (a) Die Stadtbücherei kann von den Einwohnern der Stadt Vohenstrauß im Rahmen der Benutzungsordnung benutzt werden. Über die Zulassung auswärtiger Benutzer oder Urlauber und Gäste entscheidet die Stadtbücherei.
- (b) Jeder Nutzer der Stadtbücherei, der seinen Wohnsitz nicht im Stadtgebiet Vohenstrauß hat, ist verpflichtet, vor der Entleihung eine Kautions gemäß Nr. 6 dieser Benutzungsordnung zu hinterlegen.

3. Anmeldung

- (a) Zur Anmeldung ist die Vorlage eines gültigen Ausweisedokuments (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich. Dabei werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Stadtbücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der Benutzer bestätigt durch seine Anmeldung die Benutzungsordnung sowie die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gelten die Hinweise zum Datenschutz am Ende dieser Benutzungsordnung.
- (b) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können Bücher und andere Medien nur mit Einverständnis der gesetzlichen Vertreter entleihen. Das Mindestalter für die Ausstellung eines Ausweises beträgt 6 Jahre. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Bücherei nur in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters benutzen.
- (c) Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen kostenpflichtigen Benutzerausweis in Form eines Einzel- oder Familienausweises, der nicht übertragbar ist. Zur Entleihung von Medien der Bücherei ist der Benutzerausweis vorzulegen. Der Benutzerausweis bleibt im Eigentum der Stadt Vohenstrauß. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist kostenpflichtig. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. sein/ihr gesetzlicher Vertreter.
- (d) Namens- oder Anschriftenänderungen sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.
- (e) Der Büchereiausweis ist zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung der Stadtbücherei nicht mehr vorliegen oder die Leitung der Bücherei dies verlangt.
- (f) Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

4. Entleihung, Verlängerung und Vormerkung

- (a) Gegen Vorlage des Büchereiausweises werden die verfügbaren Medien ausgegeben. Benutzer, die keinen Büchereiausweis besitzen (z. B. Urlauber oder Gäste) können gemäß Entscheidung durch die Leitung der Stadtbücherei eine kostenpflichtige Einzelausleihe vornehmen. Die Anzahl der vom Benutzer zur Ausleihe vorgesehenen Medien kann von der Leitung der Stadtbücherei begrenzt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben für Medien sind auch für die Ausleihe der Stadtbücherei verbindlich.
- (b) Leihfristen
Die Leihfrist für Bücher beträgt drei Wochen.
Für CDs und Zeitschriften, sowie für aktuelle oder stark nachgefragte Medien beträgt die Leihfrist eine Woche.
Der Benutzer verpflichtet sich, die entlehnten Medien spätestens mit Ablauf der Ausleihfrist zurückzugeben.
- (c) Eine Fristverlängerung für Bücher ist auf Anfrage einmal möglich. Diese kann jedoch nur dann gewährt werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Fristverlängerung für CDs und Zeitschriften ist nicht möglich.
Eine telefonische Fristverlängerung ist nur zu den Ausleihzeiten möglich.
Ausgeliehene Medien können in der Regel vorbestellt werden.
- (d) Bei Überschreiten der Leihfrist werden Säumniszuschläge fällig. Diese entstehen mit ihrer Anforderung, sie sind sofort zur Zahlung fällig.

(e) Die Stadtbücherei erinnert an die Rückgabepflicht. Bleibt die 2. Mahnung mit einer Fristsetzung von 14 Tagen erfolglos, werden die Medien zum Neubeschaffungspreis zuzüglich einem Einarbeitungszuschlag pro Medium in Rechnung gestellt. Sollte danach ein weiteres Mahnverfahren erforderlich sein, wird dies von der Stadtkasse Vohenstrauß durchgeführt. Die Säumniszuschläge sind auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer keine schriftlichen Mahnungen erhalten hat.

5. Behandlung der ausgegebenen Medien, Haftung

Bitte achten Sie im eigenen Interesse vor dem Entleihen von Medien auf deren einwandfreien Zustand.

(a) Die Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen, Beschmutzung und Beschädigung sind nicht erlaubt.

(b) Eine Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(c) Der Verlust von Medien und festgestellte Mängel an den Medien sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(d) Für jede Beschädigung oder den Verlust von Medien sind die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter ersatzpflichtig.

(e) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haften die jeweiligen Ausweisinhaber bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.

(f) Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Stadtbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der Benutzer verantwortlich ist, zurückgegeben werden.

(g) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die aus der Benutzung entliehener elektronischer Medien an Anlagen, Anlageteilen oder Programmen des Benutzers entstehen.

Die Stadtbücherei haftet nicht für Rat und Auskunft.

6. Gebühren

(a)	Büchereiausweise (Jahresgebühr)	
	Erwachsene	10,00 €
	Kinder und Jugendliche bis 12 Jahren	5,00 €
	Kinder und Jugendliche von 12-18 Jahre	7,50 €
	Studierende und Wehrpflichtige	7,50 €
	Familienausweis	15,00 €
	Zuschlag für Ausleihe von neuen Medien (CD) je	1,00 €
	Ersatzausweis	2,50 €
	Kaution	Neubeschaffungspreis
	Einzelausleihe	0,50 €
	Einzelausleihe neue Medien (CD) je	1,50 €
(b)	Säumnisgebühr (je Woche pro entliehenes Medium)	0,50 €
(c)	Mahngebühr	
	1. Mahnung	2,00 €
	2. Mahnung	3,00 €
(d)	Medienersatz	Neubeschaffungspreis
(e)	Ersatz für ein beschädigtes oder verlorenes Etikett	1,50 €
	Ersatz für eine beschädigte oder verlorene Hülle	1,50 €

7. Hausordnung

(a) Die Leitung der Stadtbücherei bzw. die von ihr beauftragten Mitarbeiter nehmen in der Bücherei das Hausrecht wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

(b) Jede/r Benutzer/in hat sich in der Stadtbücherei so zu verhalten, dass er/sie keinen anderen stört oder in der Benutzung der Stadtbücherei beeinträchtigt wird.

(c) Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet, Handy sind stumm zu schalten.

(d) Mappen, Taschen u. ä. sind bei Betreten der Bücherei der Leitung anzuzeigen und bei Aufforderung durch die Leitung an der zugewiesenen Stelle abzustellen.

(e) Tiere, Gepäckstücke und sonstige sperrige Gegenstände dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden.

(f) Für abhanden gekommene Sachen wird nicht gehaftet.

8. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

9. Gültigkeit

Diese Benutzungsordnung erlangt ab dem 01.04.2019 Gültigkeit.
Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung vom 16.12.2005 aufgehoben.

Vohenstrauß, 11.03.2019
Stadt Vohenstrauß
gez.

Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister

Hinweise zum Datenschutz

Die Stadtbücherei Vohenstrauß ist eine Einrichtung der Stadt Vohenstrauß und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Stadtbücherei. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der EU-DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Stadtbücherei Vohenstrauß
Marktplatz 9
92649 Vohenstrauß
Tel. 09651 9222-10
info@buecherei.vohenstrauss.de

Verantwortlicher

Andreas Wutzlhofer, Erster Bürgermeister

Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adresse o.Ä.) entscheidet.

Datenschutzbeauftragter

Thomas Herrmann
Marktplatz 9
92648 Vohenstrauß
Tel. 09651 9222-34
therrmann@vohenstrauss.de

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zu Verfügung steht, sofern Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) EU-DSGVO und § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Stadtbücherei Vohenstrauß (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Einzel-/Familienmitgliedschaft ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Welche Daten werden erfasst?

Familienname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (freiwillig), bei Minderjährigen zusätzlich Familienname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (freiwillig) der/des Erziehungsberechtigten.

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Stadtbücherei (Ausleihe, Mahnungen; mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet.

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen und somit das Angebot der Stadtbücherei nicht mehr nutzen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Ausleihdaten werden drei Monate nach Rückgabe der Medieneinheit gelöscht, Ihre persönlichen Daten ein Jahr nach der letzten Zahlung der Jahresgebühr.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit des Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die verantwortliche Stelle.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass sich die Stadtbücherei Vohenstrauß nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art. 51 EU-DSGVO der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig.

Kontakt: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089 212672-0
poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 EU-DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.